

Aus dem Rathaus...

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 15/2021 13. Juli 2021

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021 und Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zum NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel mit Beschluss vom 25.03.2021 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.11.2019 erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|------------|------------------|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| im Ergebnisplan mit | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der | 230.356.405 | 1.316.924 | 0 | 231.673.329 |
| Aufwendungen auf | 230.206.849 | 1.363.999 | 0 | 231.570.848 |
| Jahresergebnis | 149.556 | 0 | 47.075 | 102.481 |
| im Finanzplan mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 222.725.879 | 0 | 4.284.792 | 218.441.087 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 225.287.328 | 3.730.420 | 0 | 229.017.748 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 205.605.689 | 13.158.539 | 0 | 218.764.228 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 203.044.240 | 5.143.327 | 0 | 208.187.567 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.903.811 EUR um 2.686.451 EUR auf 6.590.262 EUR erhöht.

Für Umschuldungen im laufenden Haushaltsjahr wird ein Betrag von

0 EUR

festgesetzt und bleibt damit unverändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 6.620.840 erhöht und beträgt

6.620.840 EUR.

§ 4

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum teilweisen Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt, da diese bereits vollständig aufgezehrt ist.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

210.000.000,00 EUR

festgesetzt und bleibt damit unverändert.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

825 v.H.

2. **Gewerbesteuer** auf 500 v.H.

und bleiben damit unverändert.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2016 wiederhergestellt. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen und der langfristigen Finanzierungen im laufenden Haushaltsjahr dienen, ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen. Kredite können auch in Form von Schuldscheindarlehen aufgenommen werden.

§ 9

Die Bewirtschaftungsregeln einschließlich der Budgetierungsrichtlinie bleiben grundsätzlich unverändert. Lediglich in der Anlage 2 zu II. Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen erfolgt eine Ergänzung, die als Anlage 1 zu dieser Nachtragssatzung beigefügt ist.

§ 10

Die dieser Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021 beigefügte Anlage 1, Ergänzung der Zweckbindungsvermerke/Deckungsvermerke, ist Teil der Nachtragssatzung zur Haushaltsatzung 2021 der Stadt Castrop-Rauxel.

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde in Recklinghausen mit Schreiben vom 26.03.2021 angezeigt worden. Der Bezirksregierung Münster als zuständiger Genehmigungsbehörde nach den Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen ist die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ebenfalls mit Schreiben vom 26.03.2021 vorgelegt worden.

Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 20.09.2012 ist von der Bezirksregierung in Münster mit Verfügung vom 27.09.2012 erteilt worden. Mit Genehmigungsverfügung vom 07.07.2021 hat die Bezirksregierung Münster auch die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 für das Jahr 2021 genehmigt. Der Beschluss des Rates über die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2021 war dem Landrat Recklinghausen als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde sowie der Bezirksregierung Münster als zuständiger Behörde nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes ebenfalls mit Schreiben vom 26.03.2021 angezeigt worden.

Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der in § 96 Abs. 2 GO NRW benannten Frist zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 und der Haushaltssanierungsplan 2021 sind unter der Adresse <u>www.castrop-rauxel.de/finanzen</u> im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 12. Juli 2021

gez.

R. Kravanja

Bürgermeister

Ergänzung der Zweckbindungsvermerke / Deckungsvermerke

Anlage 1 der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021

| Vermerk-Nr. | Bereich | Buchungsstelle | Bezeichnung | Vermerk | | | |
|-------------|---------|----------------|-------------------------------|---|--|--|--|
| Betrieb 1 | | | | | | | |
| 1/04 | 20 | SK 4140055 | Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Bund | Die Erträge sind zweckgebunden für Aufwendungen bei SK 5235000 KSt 50200 KTr 610101 Investitions-Nr. P0049. Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. | | | |
| 1/05 | 20 | SK 4141055 | Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Land | Die Erträge sind zweckgebunden für Aufwendungen bei SK 5235000 KSt 50200 KTr 610101 Investitions-Nr. P0049. Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. | | | |

| Betrieb 3 | | | | | |
|-----------|-----|------------|---|--|--|
| 3/02 | 60 | SK 7215000 | Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | Die unter diesem Finanzkonto zu buchenden Rückstellungsmaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig. | |
| 3/03 | EUV | SK 7216000 | Auszahlungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens | Die unter diesem Finanzkonto zu buchenden Rückstellungsmaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig. | |

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204, E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29.07.2021

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite <u>www.castrop-rauxel.de</u> unter der Rubrik "Bürgerservice, Politik und Verwaltung", "Verwaltung" zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.